

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2190

Amtliche Mitwirkung, Tauschwettauf von Landwirtschaftsland
Gubler Richard, Im Bühl 130, 4468 Kienberg und Amgarten Hans, Bühlstrasse 4,
4468 Kienberg

1. Ausgangslage und Gesuch

Gubler Richard, Landwirt, Im Bühl 130, 4468 Kienberg, und Amgarten Hans, Landwirt, Bühlstrasse 4, 4468 Kienberg, stellen das Gesuch um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung beim Tauschwettauf von Landwirtschaftsland in Kienberg.

1.1 Gubler Richard vertauscht an Amgarten Hans:

	Fläche m ²
GB Kienberg Nr. 597	<u>2'178</u>

1.2 Gubler Richard erhält von Amgarten Hans:

	Fläche m ²
GB Kienberg Nr.616	<u>1'025</u>

Tauschwettauf

=====

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen und zu Betriebsarrondierungen sowie zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

2.2 Beurteilung

Da eine Güterregulierung im stark parzellierten Gemeindebann Kienberg bis heute nicht zustande kam, versuchen die betroffenen Landwirte ihre Bewirtschaftungsverhältnisse durch Tausche und Kleinstarrondierungen zu verbessern. Der Tauschwettauf ist eine mögliche Form zur Arrondierung des Besitzstandes. Er ist aber nur noch in denjenigen Fällen möglich, wo die betroffenen Betriebe gegenseitige Berührungspunkte aufweisen.

Bei der von Gubler Richard vertauschten Parzelle GB Kienberg Nr. 597 handelt es sich um unüberbautes Land in der Landwirtschaftszone, welches direkt an den Besitzstand des Tauschpartners, Amgarten Hans, grenzt. Die von Gubler Richard erworbene Parzelle GB Kienberg Nr. 616 liegt unmittelbar neben den Betriebsgebäuden des Betriebes Gubler und wird für die Erstellung einer betriebsnotwendigen Remise benötigt.

Mit dem Tauschgeschäft können die betrieblichen Verhältnisse beider Landwirtschaftsbetriebe verbessert und die Besitzstände arrondiert werden. Der Flächenunterschied ist auf die unterschiedliche Lage und Eignung der vertauschten Parzellen zurückzuführen und ist gerechtfertigt.

Aufgrund der vorstehenden Beurteilung kann der gesamte Tauschwettauf zwischen den Landwirtschaftsbetrieben von Gubler Richard und Amgarten Hans unter amtlicher Mitwirkung anerkannt werden. Dem Tauschwettauf kann daher im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) die amtliche Mitwirkung zugesichert werden.

2.3 Vereinigung von Grundstücken

Soweit möglich, sind die erworbenen Parzellen unter amtlicher Mitwirkung oder im Rahmen der Amtlichen Vermessung mit dem angrenzenden Grundeigentum zu vereinigen.

3. Handänderungssteuer, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

3.1 Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss sind Gubler Richard als Erwerber von GB Kienberg Nr. 616 und Amgarten Hans als Erwerber von GB Kienberg Nr. 597 von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.

3.2 Bereits geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

Dem Tauschwettauf zwischen Gubler Richard, Im Bühl 130, 4468 Kienberg und Amgarten Hans, Bühlstrasse 4, 4468 Kienberg wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (ka, 2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Steueramt, Rechtsdienst, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn (2)

Kantonales Steueramt, Abteilung Nebensteuern, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Zentrale Dienste, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Präsidium der Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg

Gubler Richard, Landwirt, Im Bühl 130, 4468 Kienberg

Amgarten Hans, Landwirt, Bühlstrasse 4, 4468 Kienberg